

BÜRGERENTSCHEID

Ebermannstadter dürfen über geplanten Einkaufsmarkt abstimmen

VON UNSEREM MITARBEITER **GERNOT WILDT**

Ebermannstadt – Einstimmig hat sich der Ebermannstadter Gemeinderat jetzt dafür ausgesprochen, das Bürgerbegehren „Verhinderung des Neubaus eines Einkaufsmarktes im Gebiet Frühgärten“ zuzulassen. Auch einen Termin für die Abstimmung gibt es bereits, es ist der Sonntag des 29. Januars 2012.

Am 30. November hatten die Initiatoren des Bürgerbegehrens Bürgermeister Franz Josef Kraus (CSU) insgesamt 201 Unterschriftenlisten überreicht. Darin berufen sich die Ebermannstadter auf Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung und fordern auf dessen Basis einen Bürgerentscheid. Dieser soll

die folgenden Fragen verhandeln: „Sind Sie dafür, dass sämtliche Planungen, die die Errichtung eines Einkaufsmarktes im Gebiet Frühgärten (am westlichen Stadtrand im Bereich Diesbrunnenstraße/B 470) ermöglichen, gestoppt werden und dass die Stadt alle möglichen rechtlichen Mittel ergreift, um eine Errichtung zu verhindern?“

Als ihre Vertreter haben die Befürworter des Bürgerbegehrens Christiane Heimbeck und



Franz Josef Kraus

Christiane Meyer benannt. In ihrer Begründung führen die Antragsteller aus, der Neubau zerstöre „unberührte Natur“ und habe für die „wirtschaftliche Zukunft der Innenstadt in Ebermannstadt negative Auswirkungen“.

Quorum deutlich erfüllt

So werde weitere Kaufkraft aus der Innenstadt abgezogen, wo schon heute viele Geschäftsräume leer stünden.

Zur weiteren Begründung wird ein „Eingriff in den Landschaftsschutz, Flächenfraß und Zersiedelung unserer Landschaft“ ins Feld geführt, ferner eine „Verschandelung unseres Ortseingangs und Abwertung der Stadt als staatlich anerkannt-

ter Erholungsort“. Außerdem begründen die Antragsteller ihr Bürgerbegehren mit einer „Beinträchtigung des Verkehrsflusses und der Verkehrssicherheit durch die Schaffung eines Kreuzungsverkehrs für Auto und Radfahrer sowie Fußgänger am Kreuzungsbereich Diesbrunnen und B 470“.

Die vorgelegten Unterschriftenlisten enthalten 1630 Unterschriften. Damit wurde das zehnpromtente Quorum der Wahlberechtigten, das bei 555 Unterschriften liegt, erfüllt. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass die Stadtverwaltung 336 Unterschriften aus formellen Gründen die Gültigkeit abgesprochen hat. In diesen Fällen hatte der Unterzeichner seinen

Wohnsitz nicht im Gemeindegebiet. Einzelne Unterschriften waren in den Unterschriftenlisten offensichtlich auch mehrmals aufgetaucht.

Da Ebermannstadt keine eigene Bürgerentscheidssatzung hat, wird die Befragung nach der „Kommentierung zum Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in Bayern“ durchgeführt. In der Stadt werden dazu in der Grund- und Mittelschule zwei Wahllokale eingerichtet. Da Neuses-Poxstall eine zu geringe Zahl von Wahlberechtigten aufweist, wird es Niedermirsberg zugeordnet. Zur Frage, inwieweit ein Bürgerentscheid die Stadt binden werde, sagte Bürgermeister Kraus: „Die Bindungswirkung gilt für ein Jahr.“